



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2012 (06.07)  
(OR. fr)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0301 (COD)**

---

**11210/12  
ADD 1**

**CODEC 1640  
ECOFIN 568  
COMPET 473  
TRANS 226  
RECH 305  
ENER 331  
ENV 581  
TELECOM 133  
ECO 93  
OC 312**

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 16627/11 ECOFIN 753 COMPET 498 TRANS 306 RECH 364 ENER 355  
ENV 854 TELECOM 173 ECO 134 CODEC 1946

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG zur Einrichtung eines  
Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)  
sowie der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 über die Grundregeln für die  
Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und  
Energienetze (**erste Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

= Erklärung

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist: 9.7.2012**

---

## Erklärung der Kommission

Gemäß Nummer 49 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung erstattet die Kommission der Haushaltsbehörde einmal jährlich Bericht über die Finanzierungsinstrumente. Der Bericht 2012 wird auch die EU-EIB-Projektanleiheninitiative zum Gegenstand haben.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der kurzen Dauer der Pilotphase der Projektanleiheninitiative möchte die Kommission klarstellen, dass die in Erwägungsgrund 20b verwendete Formulierung "alle sechs Monate während der Pilotphase Bericht erstatten" und die in Artikel 1 Absatz 2da sowie in Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b verwendete Formulierung "berichtet ... während der Pilotphase alle sechs Monate" so zu verstehen sind, dass die Kommission Rat und Parlament unterrichtet, indem sie vor beiden Organen erscheint und einschlägiges Dokumentationsmaterial vorlegt, und nicht, indem sie einen offiziellen Kommissionsbericht ausarbeitet, was angesichts des begrenzten Umfangs der Pilotphase einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde.